



## **Allgemeine Informationen zur Beantragung eines Schengen-Visums**

Das Schengen-Visum erlaubt die Einreise und den Aufenthalt in die Vertragsstaaten des Schengener Durchführungsübereinkommens für die Dauer von bis zu 90 Tagen im Halbjahr. Dazu zählen Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Island, Italien, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Schweden, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein.

Beachten Sie bitte, dass folgende Länder nicht zum Schengener Durchführungsübereinkommen gehören: Irland, Rumänien, Bulgarien, Großbritannien und Zypern.

Nur wenn Deutschland Ihr Hauptreiseziel ist oder der längste Aufenthalt in Deutschland ist, können Sie Ihr Visum bei der deutschen Botschaft Bogotá beantragen.

Alle Antragsteller ab dem 7. Lebensjahr müssen, ohne Ausnahme, für die Beantragung des Visums **persönlich in der Botschaft vorsprechen**.

Minderjährige müssen von mindestens einem Elternteil begleitet werden und eine notariell beglaubigte Vollmacht des verhinderten Elternteils vorlegen ([bitte lesen Sie das Merkblatt für Minderjährige](#))

Die Bearbeitungszeit beträgt 2 **Arbeitstage**. In Einzelfällen kann es länger dauern.

Die Visumbeantragung ist **nur nach [vorheriger Terminvereinbarung auf unserer Webseite](#)** möglich. Sobald Sie erfolgreich einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail (bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner falls Sie die Bestätigung nicht erhalten). Drucken Sie die Bestätigungsmail aus und bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit, ebenso wie alle erforderlichen Unterlagen um Ihr Visum zu beantragen.

**Wichtig:** Um Ihren Termin online zu stornieren, nutzen Sie bitte den Link in der Bestätigungsmail. Erst nach erfolgreicher Stornierung können Sie erneut einen Termin buchen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 80,00 EUR und ist **bar in kolumbianischen Pesos (COP) bei Beantragung zu zahlen** (zum Tageskurs der Botschaft).

Für Kinder unter 6 Jahren ist die Visumbeantragung kostenfrei. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ist die ermäßigte Gebühr in Höhe vom 40,00 EUR zum jeweiligen Gegenwert in Landeswährung zu entrichten.

Im Fall einer Ablehnung oder wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, erfolgt **keine Rückerstattung** der bereits bezahlten Visumgebühr.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Bitte lesen Sie unbedingt auch das spezielle Merkblatt für die Art des beantragten Visums!**

### Allgemeine Unterlagen, die für alle Schengen-Visa erforderlich sind:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener [Antrag Schengen-Visum](#)
- [unterschriebenes Formular zu § 54 Aufenthaltsgesetz](#) (AufenthG)
- Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens drei Monaten über den Zeitpunkt Ihrer Ausreise aus dem Schengen-Raum hinaus und mindestens drei leeren Seiten
- Krankenversicherung, die für alle Schengen-Länder gültig ist, mit einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000,00 EUR (aus dem Versicherungsnachweis müssen Höhe des Versicherungsschutzes und Gültigkeitszeitraum klar hervorgehen  
Ehepartner von EU-Staatsangehörigen benötigen keine Krankenversicherung  
Für Ehepartner deutscher Staatsangehöriger ist dagegen eine Krankenversicherung erforderlich.
- zwei aktuelle Fotos im Format 3 x 4 cm mit hellem Hintergrund
- Flugreservierung für die Hin- und Rückreise mit Reisedaten (**ein bereits gekauftes Flugticket ist keine Gewähr für die Erteilung des Visums!**)
- Nachweis der Verwurzelung in Kolumbien (aktuelle Arbeitsbescheinigung oder Rentenbescheide im Original, Nachweis des Einkommens und der Abzüge, Steuererklärung, Kontoauszüge der letzten drei Monate im Original, letzte drei Gehaltsabrechnungen, im Fall von Immobilieneigentum Nachweis der Freiheit von Belastungen)
- Nachweis des Reisezwecks (Einladung von Bekannten, Freunden, Messeintritt, Nachweis Geschäftstermine, touristische Buchungen)

Anmerkung: Die Botschaft übernimmt keine Verantwortung für Unterlagen, die Sie uns per E-Mail oder Fax zusenden, es sei denn, die Zusendung auf diesem Weg ist im Voraus ausdrücklich genehmigt.

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**